

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2015

Nr. 2015/24
KR.Nr. I 175/2014 (DBK)

Interpellation Roberto Conti (SVP, Solothurn): Restaurierung der Hutter-Skulptur bei der Kantonsschule Solothurn: Wie weiter? (12.11.2014) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Vor einem Jahr musste die 18-jährige, dominante Skulptur (Eisenplastik) von Schang Hutter vor dem Naturwissenschaftstrakt der Kantonsschule Solothurn aus Sicherheitsgründen demontiert werden. Übrig geblieben ist an besagter Stelle der mehrere Meter hohe Tragstamm, alles andere als eine Augenweide.

In diesem Zusammenhang ist der Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wo ist die Skulptur zwischengelagert und zu welchen Kosten für den Kanton?
2. Ist eine Restaurierung geplant? Falls ja: Welcher Zeitplan besteht? Welche Kosten fallen an?
3. Wann und wo werden diese Kosten transparent kommuniziert und ausgewiesen?
4. Kann sich der Kanton in der aktuellen Finanzlage diese Kosten leisten?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, auf die Restaurierung dieses Werkes zu verzichten und den unansehnlichen Tragstamm bei der Kantonsschule definitiv zu entfernen?
6. Hat die Regierung den Überblick, ob in den nächsten Jahren andere Kunstwerke im öffentlichen Raum ebenso restaurationsbedürftig werden und mit welchen Folgekosten zu rechnen ist?
7. Wurden bis anhin bei derartigen Projekten konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich Restauration und Folgekosten gemacht, bevor dieselben bewilligt wurden?
8. Wer trägt die Verantwortung für solche Überlegungen?
9. Werden für zukünftige Kunstprojekte (Kunst am Bau) entsprechende konzeptionelle Überlegungen gemacht und beim Zuschlag bzw. Entscheid mitberücksichtigt?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wo ist die Skulptur zwischengelagert und zu welchen Kosten für den Kanton?

Die Skulptur von Schang Hutter ist seit ihrer Demontage in einem staatseigenen Depot auf dem Borregaard Areal in Luterbach gelagert. Damit fallen dem Kanton keine Lagerungskosten an. Die Demontage wurde notwendig, um die Sicherheit gewährleisten zu können.

3.1.2 Zu Frage 2:

Ist eine Restaurierung geplant? Falls ja: Welcher Zeitplan besteht? Welche Kosten fallen an?

Der technische Bericht zum Sanierungskonzept liegt vor. Die Kostenschätzung für die nötigen Interventionen (Stielersatz, Korrosionsschutz, Arbeiten am Fundament, Aufrichten der Skulptur und Planung) lautet auf rund CHF 75'000. Die Sanierungsarbeiten beanspruchen rund acht Wochen. Die Kosten sind im Budget 2015 nicht enthalten. Es ist geplant, die Restaurierung 2016 im Rahmen des Kredites für den planbaren Unterhalt an die Hand zu nehmen.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wann und wo werden diese Kosten transparent kommuniziert und ausgewiesen?

Grundsätzlich erfolgen die Planung von Projekten „Kunst am Bau“ und die Ermittlung des mit ihnen verbundenen notwendigen Aufwandes für die Pflege und den Unterhalt der Kunstwerke im Rahmen einer jährlichen Projektbesprechung der beiden kantonalen Ämter „Hochbau“ sowie „Kultur und Sport“. In „Notfällen“ finden zusätzliche Besprechungen statt. Die beiden Ämter haben das diesbezügliche Prozedere und die Verantwortlichkeit geregelt. Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden im Rahmen von Budgetberatungen kommuniziert. Die geplanten Sanierungsmassnahmen für die Eisenplastik von Schang Hutter werden in die Liste des planbaren Unterhalts aufgenommen, welche der Regierung Ende 2015 zur Genehmigung vorgelegt wird.

3.1.4 Zu Frage 4:

Kann sich der Kanton in der aktuellen Finanzlage diese Kosten leisten?

Die Abklärungen ergaben, dass die veranschlagten Kosten für die Hutter-Plastik frühestens im Rahmen des Kredites für den planbaren Unterhalt des Hochbauamtes im Jahr 2016 berücksichtigt werden können. Sobald der Entscheid zum Erhalt eines Objektes bejaht wird, ist eine zeitnahe Instandsetzung die wirtschaftlich günstigste Lösung.

3.1.5 Zu Frage 5:

Kann sich die Regierung vorstellen, auf die Restaurierung dieses Werkes zu verzichten und den unansehnlichen Tragstamm bei der Kantonsschule definitiv zu entfernen?

Die 22 Meter hohe Eisenplastik von Schang Hutter, die seit 19 Jahren vor dem Eingang des Naturwissenschaftlichen Traktes (NAWI-Trakt) der Kantonsschule Solothurn steht, gehört zu den wichtigen Werken des kantonalen Kunstpreisträgers. Die Schulleitung und zahlreiche Persönlichkeiten aus dem Solothurner Kulturleben setzten sich in letzter Zeit wiederholt dafür ein, dass die Eisenplastik möglichst bald saniert am alten Standort aufgestellt wird. Damit ist auch gleich gesagt, dass die Kantonsschule, welche sich sehr gerne mit der Skulptur als Wahrzeichen darstellt, ein sehr grosses Interesse am Wiederaufbau der Skulptur hat. Auch wir unterstützen die Restaurierung des Werkes, das von Fachkreisen als ein wichtiges Werk für unseren Kanton betrachtet wird. Zudem ist die Plastik von Schang Hutter vielen Menschen vertraut und wichtig geworden. Sie ist ein Teil unserer Gegenwart.

3.1.6 Zu Frage 6:

Hat die Regierung den Überblick, ob in den nächsten Jahren andere Kunstwerke im öffentlichen Raum ebenso restaurationsbedürftig werden und mit welchen Folgekosten zu rechnen ist?

Die beiden Ämter „Hochbau“ sowie „Kultur und Sport“ verfügen über eine Dokumentation von sämtlichen in den letzten vierzig Jahren erstellten Arbeiten im Rahmen von Kunst am Bau. Pflege- und Unterhaltsarbeiten werden bei Bedarf und in Absprache mit den Gebäudenutzenden, den Kunstschaffenden sowie Fachspezialisten angegangen. Der Kanton verzichtet in diesem Bereich auf eine spezielle Fachstelle, die sich ausschliesslich mit derartigen Fragen beschäftigt. Dies nicht zuletzt auch aus Gründen des sparsamen Einsatzes von finanziellen und personellen Ressourcen.

3.1.7 Zu den Fragen 7 und 8:

Wurden bis anhin bei derartigen Projekten konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich Restauration und Folgekosten gemacht, bevor dieselben bewilligt wurden?

Wer trägt die Verantwortung für solche Überlegungen?

Ein Leitbild aus dem Jahr 2010 regelt die Zuständigkeiten und das Verfahren zwischen den beiden beteiligten Ämtern „Hochbau“ sowie „Kultur und Sport“. Kunstobjekte, die mit dem Gebäude fest verbunden sind, werden vom Hochbauamt unterhalten und finanziert. Mobile Kunstwerke werden durch das Amt für Kultur und Sport unterhalten und finanziert. Eine Sanierung ist jeweils abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der beiden Ämter. Der Lead für die Sanierungsprozesse liegt beim Amt für Kultur und Sport. Dieses handelt nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreditmittel. Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung wird über die Sachlage informiert. Die Interventionen sind jeweils Gegenstand der Jahresplanung innerhalb des Departementes für Bildung und Kultur.

3.1.8 Zu Frage 9:

Werden für zukünftige Kunstprojekte (Kunst am Bau) entsprechende konzeptionelle Überlegungen gemacht und beim Zuschlag bzw. Entscheid mitberücksichtigt?

Projektaufträge im Rahmen von Kunst am Bau werden nicht in erster Linie mit Blick auf mögliche Kosten für spätere Restaurationen getätigt. Im Zentrum der künstlerischen Intervention stehen jeweils der Interventionsperimeter und die künftige Nutzung der Baute sowie das künstlerische Potential der möglichen Projektvorschläge. Selbstverständlich wird dabei auch berücksichtigt, ob die zum Einsatz kommenden Materialien dauerhaften Bestand haben. Trotzdem schliesst das nicht aus, dass Werke unter freiem Himmel nach einer gewissen Zeit restauriert werden müssen. Der damit verbundene finanzielle Aufwand fiel jedoch bis heute eher gering aus. Das wiederum stellt den Benützern der Gebäulichkeiten ein gutes Zeugnis aus.

Seitens des Künstlers besteht kein Anspruch auf Investitionen für die Pflege und den Unterhalt von Kunstwerken. Die öffentliche Hand trägt aber durch die Lancierung und Finanzierung von Kunst am Bau massgeblich zur Erhaltung des Kunsterbes bei. In diesem Sinne können die Fragen

bezüglich Pflege und Unterhalt nicht alleine aus dem ökonomischen Blickwinkel betrachtet werden. Trotzdem sind die beiden beteiligten Ämter angehalten, die nötigen Interventionen und die damit zu tätigen Investitionen mit Augenmass anzugehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) AN, VEL, DK, em, MK
Amt für Kultur und Sport (20) ec, JS, ag, AS, Kuratorium für Kulturförderung
Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (2)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat